

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltung der BedingungenSeite 2
2. Angebot und Vertragsabschluß
3. Preise
4. Zahlung
5. Liefer- und LeistungszeitenSeite 3
6. Versand
7. Haftung
8. Urheberrechte
9. MängelrügenSeite 4
10. Inanspruchnahme von Geräten,
Personal und Räumen
11. Buchung und Stornierung
12. Geheimhaltung
13. Bezug von Material
14. Ergebnis- und RechtsvorbehaltSeite 5
15. Schlußbestimmung

Ü - Wagen Produktionen

1. Allgemeine AnforderungenSeite 6

Aufbewahrungsbedingungen

1. AllgemeinesSeite 7
2. Art der Aufbewahrung
3. Annahme und Rückgabe
4. Gebühren und Rücknahme
5. Versicherung

Mietbedingungen

1. Geltung der BedingungenSeite 8
2. Verwendung der Mietgegenstände
3. Mietgebühren und Mietdauer
4. Stornierung und Transport
5. Eigentumsrecht
6. Versicherung
7. Zahlung
8. Rücknahme

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: + 49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und Rogall TV abgeschlossenen Verträge, auch soweit sie später ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die AGB abgeschlossen werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von unserer AGB sind nur wirksam, soweit sie ausdrücklich von Rogall TV schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebot und Vertragsabschluß

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder dadurch zustande, das wir eine bestellte Leistung tatsächlich erbringen. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftl. oder fernschriftl. Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

2.2 Alle Angaben über Technische Daten sind nur annähernd und verstehen sich mit den üblichen Abweichungen. Angaben über die voraussichtlich benötigte Dauer der Inanspruchnahme von Geräten und Räumen sind unverbindlich.

2.3 Etwaige Angaben in Angeboten über Gesamtpreise sind lediglich als annähernde Schätzung zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich als Festpreise ausgewiesen sind. Der vom Auftraggeber zu zahlende Preis ergibt sich aus dem Umfang der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung.

3. Preise

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, halten wir uns an die in den Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Für die Berechnung sind die zu dem Zeitpunkt der Leistung durch Rogall TV jeweils gültigen Preislisten maßgebend.

3.2 Für Leistungen, die neben den Grundleistungen gesondert in Auftrag oder im Interesse des Bestellers oder aus technischen Gründen erbracht werden, können wir ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen.

3.3 In den Preisen sind die Kosten für Spezialgeräte (Kran, Hubschrauber o.ä.) Personal und Geräte die zum Aufräumen, Auf und Abbau der aufzunehmenden Objekte notwendig sind, nicht enthalten.

3.4 Alle Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer.

4. Zahlung

4.1 Die vereinbarten Preise werden wie folgt fällig: 1/3 bei Auftragserteilung bzw. bei Auftragsbestätigung, 1/3 vor Beginn der Nachbearbeitung, Rest sofort nach erbrachter Leistung, spätestens mit Rechnungsstellung ohne Skonto. Bei Live Produktionen sind 70 % des vereinbarten Preises spätestens 14 Werktagen vor Produktionsbeginn fällig. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Bei Zahlung mit Scheck gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.

4.2 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden nur dann berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind und nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag.

4.3 Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Bundesbankdiskont zu zahlen, es sei denn, daß ein höherer Verzugschaden nachgewiesen werden kann. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Bis zur restlosen Bezahlung bleiben alle von uns erbrachten Leistungen und Lieferungen unser Eigentum, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen. Ebenso setzt die Herausgabe von Dreh- oder Master- Bändern die restlose Bezahlung unserer Forderungen voraus.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

4.4 Bei wesentlicher Vermögensverschlechterung, Zahlungseinstellung, Nichteinlösung von Schecks oder Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens auf Seiten des Auftraggebers sind wir zum sofortigen Rücktritt von allen mit dem Auftraggebern bestehenden Verträgen berechtigt.

5. Liefer- und Leistungszeiten

5.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Betriebsstörungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

5.2 Diese Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigen uns, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles, vom Auftrag zurückzutreten. Bei Arbeiten unter Gefährdung des Lebens, oder Gefährdung unserer Arbeitsgeräte kann von unserer Seite aus der Auftrag nachträglich unter Ausschluss jedweder Regreßansprüche abgelehnt werden.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht zu dem Zeitpunkt der Übergabe an die mit dem Transport beauftragte Person auf den Kunden über, auch wenn wir dem Transport mit eigenen Fahrzeugen durchführen.

7. Haftung

7.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden, aus Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln unserer leitenden Angestellten vorliegt. Die Haftung für leicht fahrlässiges Verschulden wird ausgeschlossen.

7.2 In Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Aussperrung sowie behördlichen Anordnungen sowie für das Verhalten von Vor- und Zulieferanten ist die Haftung ausgeschlossen.

7.3 Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen.

7.4 Für den Fall schuldhaft verursachter Verluste oder Beschädigung von Originalfilmen, Videobändern oder anderen Ausgangsmaterialien, die uns zur Bearbeitung oder Aufbewahrung übergeben worden sind, wird die Haftung auf die Neulieferung von Rohfilmmaterial oder unbespieltem Bandmaterial in gleichem Umfang wie die beschädigten oder verloren gegangenen Teile beschränkt.

7.5 Alle uns übergebenen Gegenstände und Materialien werden unsererseits nicht versichert. Es obliegt dem Auftraggeber, für einen ausreichenden Versicherungsschutz seiner bei uns befindlichen Materialien Sorge zu tragen.

8. Urheberrechte

8.1 Soweit wir nach Vorlagen arbeiten, sichert uns der Auftraggeber zu, daß er über die für die Herstellung, überspielung von Bild- und Tonaufnahmen erforderlichen Urheber- Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte verfügt und diese ordnungsgemäß erworben hat. Sollte dennoch unsere Inanspruchnahme wegen urheberrechtlicher Verstöße erfolgen, stellt uns der Auftraggeber im Innenverhältnis von jedweder Forderung Dritter frei. Bei einer etwaigen Rechtsverteidigung ist der Auftraggeber verpflichtet die Kosten hierfür zu übernehmen. Wir sind jedoch nicht zu einer Rechtsverteidigung verpflichtet.

8.2 Es ist Aufgabe des Auftraggebers, die Fragen der Dreherlaubnis, des Urheberschutz und der Persönlichkeitsrechte vor Auftragsvergabe konkret zu überprüfen und einzuholen. Die von uns gefertigten Arbeiten sind urheberrechtlich geschützt. Das Copyright geht erst mit der endgültigen Bezahlung unserer Rechnung auf den Auftraggeber über.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

8.3 Gema-Kosten, Persönlichkeits-, Leistungs- und Verlagsrechte werden vom Auftraggeber selbst beantragt, erworben und vergütet.

9. Mängelrügen

9.1 Mängelrügen und sonstige Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Leistung schriftlich erfolgen.

9.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf unser Verlangen die beanstandeten Gegenstände uns oder einem Dritten unverzüglich zur Prüfung zu übersenden.

9.3 Bei rechtzeitigen und berechtigten Mängelrügen sind wir verpflichtet, die Mängel zu beseitigen, soweit das im Rahmen unseres Betriebs technisch möglich ist. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages.

9.4 Die objektive Beurteilung von Farben wird nur auf Klasse 1 oder Klasse 2 Monitoren vorgenommen.

10. Inanspruchnahme von Geräten, Personal und Räumen

10.1 Soweit der Vertrag die Benutzung von Geräten und/oder Räumen umfaßt und keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, schließt der dafür genannte Preis die Benutzung zu den üblichen Arbeitszeiten, sowie Heizung und Wasser ein. Alle sonstigen Leistungen, insbesondere die Inanspruchnahme außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sind gesondert zu vergüten. Der Auftraggeber ist während der Benutzung von unseren Räumen nicht berechtigt, eigene oder von dritter Seite beschaffte Geräte ohne unsere Zustimmung zu benutzen, soweit gleichwertige Geräte von uns angeboten werden. Geräte dürfen ohne unsere Zustimmung nicht von ihrem Standort entfernt werden.

10.2 Der Auftraggeber haftet uns für alle Schäden, die er, seine Leute oder jede andere Person, die sich aus Anlaß der Benutzung durch den Auftraggeber in den Räumen, auf dem Gelände oder an den zur Verfügung gestellten Geräten verursacht. Der Auftraggeber hat für die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen. Er darf nur fachkundigen Leuten das Benutzen von Geräten übertragen. Etwaigen Anordnungen unseres Personals müssen von Auftraggeber eingehalten werden.

10.3 Wir sind berechtigt, die Überlassung von Räumen oder Geräten davon abhängig zu machen, daß der Auftraggeber den Abschluß einer ausreichenden Versicherung zur Deckung der sich aus 10.2 ergebenden Haftungspflicht nachweist. Das gilt auch, wenn wir die Überlassung bereits zugesagt haben.

10.4 Etwaige Mängel der Räume oder Geräte müssen unverzüglich nach Kenntnis, offenkundige Mängel vor Beginn der Benutzung, uns gegenüber gerügt werden. Andernfalls ist jede Mängelgewährleistung oder Preisminderung ausgeschlossen.

10.5 Eine Inanspruchnahme von Räumen, Geräten oder Personal außerhalb der üblichen Arbeitszeiten ist mit uns abzusprechen. Ein Anspruch auf solche Inanspruchnahme besteht nicht.

10.6 Bei Außenproduktionen haftet der Auftraggeber für alle Schäden die durch die Art und den Umfang des Events entstehen. Beschädigung und / oder Diebstahl die nicht auf unser verschulden zurückzuführen sind, gehen zu lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat für eine entsprechende Bewachung unserer Technik während des gesamten Zeitraums des Events incl. auf und abbau unserer Technik zu sorgen. Bei Ruhetagen und Nachtzeiten muss unsere Technik ebenfalls bewacht werden 24 Stunden am Tag.

11. Buchung und Stornierung

11.1 Hat der Auftraggeber Geräte, Räume oder Personal für einen bestimmten Termin bestellt, so hat er die vereinbarten Preise unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme für die vereinbarte Nutzungsdauer zu vergüten. Ist die Dauer der vorgesehenen Inanspruchnahme nicht bestimmt worden, so ist die Vergütung für einen Arbeitstag von 8 Stunden, mindestens jedoch für die Zeit bis 18.00 Uhr desselben Tages zu leisten.

11.2 Bei Stornierungen von Buchungen sind pauschal folgende Ausfallvergütungen zu zahlen:

am Buchungstermin	100% der Gesamtvergütung,
einen Werktag vor Buchungstermin	75% der Gesamtvergütung,
zwei Werktagen vor Buchungstermin	50% der Gesamtvergütung,
3 - 5 Werktagen vor Buchungstermin	25% der Gesamtvergütung,

darüberhinaus die bis dato entstandenen Kosten mindestens jedoch 10%.

Die Gesamtvergütung ergibt sich aus den für die einwandfreie Erhaltung der Leistung notwendigen Geräte, Raum- und Personalkosten für die gesamte Zeit.

11.3 Wir sind berechtigt, die bestellten Räume, Geräte und das Personal anderweitig einzusetzen, wenn der Auftraggeber nicht spätestens 30 Minuten nach Beginn der vereinbarten Benutzungszeit erscheint. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Inanspruchnahme zu einem späteren Zeitpunkt. Die Regelungen 11.1 und 11.2 bleiben hiervon unberührt.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

12. Geheimhaltung

Falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die uns im Zusammenhang mit der Bestellung unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich, jedoch werden alle Informationen, die uns während der Produktion zur Kenntnis gelangen, gegen Dritte als vertraulich behandelt.

13. Bezug von Material

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Materialien, die bei der Inanspruchnahme von unseren Geräten oder Räumen benötigt werden, diese zu den jeweils gültigen Preisen bei uns zu beziehen, soweit diese von uns angeboten werden.

14. Ergebnis- und Rechtsvorbehalt

14.1 Das Eigentum an Gegenständen, die dem Auftraggeber zu übereignen sind, geht erst mit vollständiger Zahlung aller Forderungen unsererseits, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, auf den Auftraggeber über. Das gleiche gilt für den Übergang von Leistungsschutz-, Urheber- oder sonstigen Rechten, sofern wir diese in Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung erworben haben.

14.2 Die dem Auftraggeber aus einer Weiterveräußerung von Gegenständen und Produktionen zustehenden Forderungen werden jetzt bereits an uns abgetreten. Werden unsere Leistungen zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Leistungen veräußert, so wird unsere Forderung gegenüber dem Abnehmer in Höhe des Faktura-Wertes der von uns gelieferten Leistungen abgetreten.

15. Schlußbestimmung

Für die AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, gilt Gerichtsstand Lünen/Werne oder das LG Dortmund als vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bedingungen erhalten.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: + 49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

Ü - Wagen Produktionen

Um eine einwandfreie Ü-Wagen-Produktion zu gewährleisten, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

1. Allgemeines

1.1 Ungehinderte Zufahrt zum Ü-Wagen Stellplatz. Breite der Zufahrt mind. 3,5 m. Zufahrt und Stellplatz müssen für ein LKW mit einem zulässigem Gesamtgewicht von 20 Tonnen zugelassen sein. Ausreichende Stellplätze für 2 x LKW, Standplatz Ü- Wagen 16 m x 5m Standplatz, Rüst Wagen 10 m x 4m. 3 x PKW incl. Wendemöglichkeit. Die Stellplätze müssen neben- hintereinander zu Verfügung stehen. Stromanschluss für den Ü-Wagen (max. 30m Kabellänge vom Ü-Wagen entfernt) 3 x 63 A CEE und 3 x 16 A CEE einzeln abgesichert. Auf diesem Stromanschluß darf sich kein weiterer Verbraucher befinden.

1.2 Ein ungehinderter und durchgängiger Aufbau der Ü-Technik muß möglich sein. Kabelwege (Kameras und Ton) vom Ü-Wagen zum Set max.300m (Kabellänge). Ausreichend große Stellplätze am Set für die Kameras (mind. 1,5m x 1,5m). Die Kabelzuführung zu den Positionen muss ohne Baumaßnahmen durch Rogall TV gewährleistet sein. Eine ebenerdig Verlegung ist zu bevorzugen, bei Kreuzung von Zuschauer- Fluchtwegen sind entsprechende Sicherungsmassnahmen vom Auftraggeber zu stellen.

1.3 Ungehinderter Zugang zum Set und allen produktionstechnisch relevanten Bereichen auf direktem Wege vom Ü-Wagen aus muß gegeben sein. (Arbeitsausweise für unser gesamtes Personal, sind vom Auftraggeber zu organisieren.) Für die Sicherheit unseres Personal und der Technik hat in jedem Fall der Auftraggeber zu sorgen.

1.4 Bei einer vorhandenen Saalbeschallung muß die Möglichkeit der direkten Tonabnahme am Beschallungspult durch den Ü-Wagen gegeben sein.

1.5 Eine Mindestbeleuchtung von 1000 Lux am Set muß gewährleistet sein. Das Licht sollte fernsehtechnische Bedingungen erfüllen.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

Aufbewahrungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die Aufbewahrung von Ton- Film- und Videomaterial erfolgt ausschließlich zu diesen Bedingungen. Ergänzend hierzu gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Im Verhältnis zu uns gilt der Hinterleger als alleiniger und uneingeschränkter verfügungsberechtigter Inhaber des Materials. Wir sind nicht verpflichtet, die Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Material nachzuprüfen.

2. Art der Aufbewahrung

2.1 Die Aufbewahrung der Materialien erfolgt nach unserer Wahl. Wenn nichts anderes vereinbart wurde geschieht dies in Sammlagern.

2.2 Wir sind berechtigt, die Materialien selbst bei Dritten einzulagern bzw. einlagern zu lassen. Für die Einlagerung bei Dritten gelten diese Bedingungen entsprechend.

3. Annahme und Rückgabe

3.1 Annahme und Rückgabe des Materials erfolgt nur während unserer Bürostunden.

3.2 Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material an den Inhaber einer von dem Hinterleger ausgestellten Empfangsbestätigung ohne Prüfung der Legitimation auszuhändigen oder die Aushändigung von einer schriftlichen Zustimmung des Hinterlegers abhängig zu machen.

4. Gebühren und Rücknahme

4.1 Die Gebühren für die Aufbewahrung werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder aufgrund von Sondervereinbarungen berechnet.

4.2 Sonderkosten sind in den Gebühren nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet, dazu zählen zum Beispiel: Heraussuchen von Einzelheiten, Erstellen von Listen, Sortierarbeiten, Inventurarbeiten usw.

4.3 Bei vorzeitiger Rücknahme des Materials erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

4.4 Wir können jederzeit und ohne vorherige Kündigung die Rücknahme des Materials vom Hinterleger verlangen, wenn eine Aufbewahrungszeit nicht bestimmt wurde oder wenn die vereinbarte Zeit abgelaufen ist.

4.5 An dem übergebenen Material steht uns wegen unserer Forderung gegen den Hinterleger ein Pfandrecht zu. Werden diese Forderungen nach Fälligkeit nicht sofort bezahlt oder ist eine vereinbarte Aufbewahrungszeit abgelaufen, so sind wir berechtigt, nach vorheriger Androhung und Fristsetzung unter der letzten uns bekannten Anschrift des Hinterlegers, das Material entweder als Altmaterial zu verkaufen oder auf Rechnung und Gefahr des Hinterlegers bzw. der an dem Material berechtigten zu hinterlegen.

5. Versicherung

5.1 Das Material ist während der Dauer der Aufbewahrung nicht versichert. Eine Versicherung hat der Hinterleger abzuschließen. Unsere Haftung bestimmt sich nach Absatz 7.4 unserer AGB.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

Mietbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle zwischen dem Mieter und Rogall TV abgeschlossenen Verträge, auch soweit sie später ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die AGB abgeschlossen werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von unserer AGB sind nur wirksam, soweit sie ausdrücklich von Rogall TV schriftlich bestätigt wurden.

2. Verwendung der Mietgegenstände

Der Mieter ist verpflichtet, Rogall TV über den Verwendungszweck genauestens zu informieren. Es obliegt dem Mieter, sich bei der Übernahme der bzw. vor Versand oder Inbetriebnahme der Geräte und des Zubehörs von dessen einwandfreiem Zustand, einwandfreier Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Die Übernahme der Geräte gilt als Bestätigung des einwandfreien und vollständigen Zustandes der Mietgegenstände.

3. Mietgebühren und Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Auslieferung und endet mit dem Tage der Rückgabe an das Lager des Vermieters. Die Mietgebühren werden ausschließlich nach vollen Tagessätzen berechnet. Samstage, Sonntage, Feiertage und angebrochene Tage werden voll berechnet. Den Mietpreisen liegt die jeweils gültige Preisliste von Rogall TV zugrunde. Beträgt der Mietpreis weniger als 300,00 DM, so ist die gesamte Miete vor Auslieferung zu zahlen.

4. Stornierung und Transport

Wird ein Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor Auslieferung storniert, so ist eine Abstandsgebühr von 50% der Mietkosten zu zahlen. Alle Transport und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Rücksendung muß frei Haus an die Adresse von Rogall TV erfolgen. Der Mieter trägt das Transportrisiko. Dies gilt auch für den Fall, daß Rogall TV den Transport übernimmt. Mengenabweichungen von Lieferschein und Ware sind unverzüglich nach Erhalt der Ware zu melden, ebenso müssen Transportschäden unverzüglich gemeldet werden.

5. Eigentumsrecht

Für alle von Rogall TV vermieteten Geräte bleibt Rogall TV uneingeschränkter Eigentümer. Die Weitervermietung oder Veräußerung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Verpfändung oder sonstige Belastung unserer Mietgegenstände ist unzulässig. Der Mieter hat von Pfändungen Dritter unverzüglich Mitteilung zu machen. Eventuelle Intervenierungskosten und die Kosten für die Nichtverfügbarkeit der Mietgegenstände gehen zu Lasten des Mieters.

6. Versicherung

Die Mietgegenstände sind grundsätzlich nach den Versicherungsbedingungen der Elektra versichert. Der Mieter haftet für nicht versicherte Schäden in Höhe des Neubeschaffungswertes der Mietgegenstände. Für versicherte Schäden haftet der Mieter mit mindesten 4.500,- DM bzw. 15 % des Neubeschaffungswertes der Mietgeräte für ev. Minderungen von Seiten der Versicherung, haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu tragenden Reparatur oder Wiederbeschaffung bei Totalschaden, Beschädigung oder Verlust. Die Kosten für die Nichtverfügbarkeit der Mietgegenstände gehen zu Lasten des Mieters. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für den Schadensgrund und -höhe. Für entstandene Schäden an nicht dem Vermieter gehörende Sachen, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden übernimmt der Vermieter keine Haftung. Wesentliche Änderungen der Gefahrenlage und alle Besonderheiten, die über den üblichen Rahmen der Benutzung der Mietgegenstände hinausgeht, sind anzeigepflichtig und vor Mietbeginn separat anzumelden. Die Versicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Alle übrigen Geltungsbereiche müssen vom Mieter gesondert versichert werden. Die Kosten für eine eventuelle Zusatzversicherung sind vom Mieter zu tragen. Reparatureingriffe des Mieters sind in jedem Fall unzulässig!

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rogall TV- Produktionsgesellschaft mbH Hermann-Löns-Weg 15/17 59379 Selm
Tel.: +49 (0) 2592 / 98 13 37 * FAX: +49 (0) 2592 / 98 11 64 * e-mail post@rogall-TV.de

7. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der gültigen Preisliste von Rogall TV aufgrund der Arbeitszettel bzw. der Lieferscheine. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ohne weitere Mahnung tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein. Rogall TV kann Zwischenabrechnungen vornehmen und entsprechend angemessene Abschlagszahlungen verlangen. In Fällen des Zahlungsverzuges kann der Vermieter für alle offenen Forderungen Zinsen in Höhe von mindestens 4% über dem Bundesbankdiskont verlangen.

8. Rücknahme

Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, daß diese mangelfrei zurückgegeben wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Gegenstände eingehend zu überprüfen.